

DIN EN 846-6

ICS 91.080.30

Ersatz für
DIN EN 846-6:2000-08**Prüfverfahren für Ergänzungsbauteile für Mauerwerk –
Teil 6: Bestimmung der Zug- und Drucktragfähigkeit sowie der
Steifigkeit von Mauerankern (Einseitige Prüfung);
Deutsche Fassung EN 846-6:2012**

Methods of test for ancillary components for masonry –
Part 6: Determination of tensile and compressive load capacity and load displacement
characteristics of wall ties (single end test);
German version EN 846-6:2012

Méthodes d'essai pour composants accessoires de maçonnerie –
Partie 6: Détermination de la résistance de traction et en compression et de la rigidité
d'attaches murales (essai d'extrémité simple);
Version allemande EN 846-6:2012

Gesamtumfang 14 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 846-6:2012) wurde vom CEN/TC 125 „Mauerwerk“ (Sekretariat: BSI, Vereinigtes Königreich) ausgearbeitet. Im DIN Deutsches Institut für Normung e. V. ist hierfür der Arbeitsausschuss NA 005-06-04 AA, Spiegelausschuss zu CEN/TC 125/WG 4 „Prüfverfahren“, des Normenausschusses Bauwesen (NABau) zuständig.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 846-6:2000-08 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) in 6.1 wurden die Anforderungen mit Bezug auf die Prüfung zweier zusätzlicher Anker geändert;
- b) in 7.1 wurden weitere Anforderungen an das Einsetzen der Prüfkörper in die Prüfmaschine aufgenommen;
- c) Normative Verweisungen wurden aktualisiert.

Frühere Ausgaben

DIN EN 846-6: 2000-08

Deutsche Fassung

Prüfverfahren für Ergänzungsbauteile für Mauerwerk - Teil 6:
Bestimmung der Zug- und Drucktragfähigkeit sowie der
Steifigkeit von Mauerankern (Einseitige Prüfung)

Methods of test for ancillary components for masonry - Part
6: Determination of tensile and compressive load capacity
and load displacement characteristics of wall ties (single
end test)

Méthodes d'essai pour composants accessoires de
maçonnerie - Partie 6: Détermination de la résistance de
traction et en compression et de la rigidité d'attaches
murales (essai d'extrémité simple)

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 11. Februar 2012 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

Seite

Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Kurzbeschreibung	4
4 Werkstoffe	5
4.1 Holzrahmenbauteile (Ständer)	5
4.2 Beplankung des Holzrahmens	5
4.3 Metallrahmen oder Ständerbauteile und Betonbauteile einschließlich Bauteile aus Leichtbeton	5
4.4 Mauersteine	5
4.4.1 Probenahme	5
4.4.2 Prüfung	5
4.5 Schrauben, Nägel, Vergussmörtel, Dübel, Schlitzquerschnitte oder andere Befestigungsmittel	5
4.6 Nägel zur Befestigung der Beplankung	5
4.7 Beton für Schlitzanker	5
5 Prüfgeräte	6
6 Vorbereitung und Lagerung der Probekörper	6
6.1 Allgemeines	6
6.2 Holzrahmen	7
6.3 Weitere Haltekonstruktionen	7
6.4 Anker, die in geformte Schlitze eingebaut werden	7
6.5 Mauersteine	7
6.6 Lagerung	7
7 Durchführung	7
7.1 Einsetzen der Probekörper in die Prüfmaschine	7
7.2 Prüfumgebung	8
7.3 Belastung	8
8 Darstellung der Ergebnisse	9
9 Prüfbericht	9

Vorwort

Dieses Dokument (EN 846-6:2012) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 125 „Mauerwerk“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Februar 2013, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Februar 2013 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder] CENELEC sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 846-6:2000.

Die Änderungen in diesem Dokument gegenüber der früheren Fassung beziehen sich hauptsächlich auf die Anzahl der zu prüfenden Maueranker, die Anordnung der Klemmvorrichtung während der Prüfung sowie die Behandlung der Anker für unterschiedliche Höhenlagen und für Bewegungsunterschiede. Die Verankerungslänge wird jetzt nicht mehr aus der Länge des Ankers und dem Schalenabstand berechnet, sondern es wird eine Minderverankerungslänge festgelegt. Es werden zehn Anker auf Zug und zehn Anker auf Druck geprüft. In den Druckprüfungen werden die Anker mit einem erweiterten Schalenabstand geprüft; als Alternative ist eine Bewertung des Ankerabschnitts, der den Schalenabstand überbrückt, durch Berechnung vorgesehen. Sofern die Anker für unterschiedliche Höhenunterschiede oder Bewegungsunterschiede bemessen werden, werden sie vor der Prüfung mit fünfzig Wiederholungen der Höhenunterschiede oder der Bewegungen, für die sie bemessen wurden, beansprucht.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.